

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
des Vereins
Internationaler Verband Westfälischer
Kinderdörfer e.V.
Paderborn

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
 Bilanz

A K T I V A	31.12.2020		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
	A. ANLAGEVERMÖGEN						A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Vereinsvermögen	166.387,57		189.421,73	
Entgeltlich erworbene Software	0,51		0,51		II. Gewinnrücklagen	516.261,00		173.361,00	
					zweckgebundene Rücklagen aus nicht verbrauchten Spenden	18.027,59		-23.034,16	
II. Sachanlagen						700.676,16		339.748,57	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.473,30		3.946,65		B. RÜCKSTELLUNGEN				
		4.473,81		3.947,16	Sonstige Rückstellungen		4.362,71		4.521,58
B. UMLAUFVERMÖGEN					C. VERBINDLICHKEITEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	171.023,07		192.459,31	
Forderungen aus Bußgeldern	8.090,00		3.950,00		davon mit einer Restlaufzeit bis				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					zu einem Jahr: EUR 171.023,07 (EUR 192.459,31)				
EUR 1.230,00 (EUR 860,00)		8.090,00		3.950,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		206,36	
					davon mit einer Restlaufzeit bis				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					zu einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 206,36)				
1. Kassenbestand	381,69		245,62		3. Sonstige Verbindlichkeiten	913,59		916,66	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	864.030,03		529.709,70		davon mit einer Restlaufzeit bis				
		864.411,72		529.955,32	zu einem Jahr: EUR 913,59 (EUR 916,66)				
					davon aus Steuern: EUR 713,59 (EUR 616,66)				
							171.936,66		193.582,33
							876.975,53		537.852,48
		876.975,53		537.852,48					

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 EUR	2019 EUR
1. Mitgliederbeiträge	2.658,50	2.386,00
2. Spenden	886.763,88	438.129,84
davon Zuwendungen von Stiftungen: EUR 40.619,35 (EUR 39.200,008)		
3. Veränderung noch nicht realisierter zweckgebundener Spenden	21.436,24	17.402,92
4. Bußgeldauflagen	20.615,00	10.455,00
	931.473,62	468.373,76
5. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Öffentliche Zuschüsse	525,00	0,00
b) Sonstige Erträge	880,79	1.911,84
davon aus Währungsumrechnung: EUR 0,00 (EUR 0,53)		
c) Auflösung von Rückstellungen	274,20	68,19
	933.153,61	470.353,79
6. Aufwendungen für die Projekte	-488.212,11	-458.488,81
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-41.408,36	-42.445,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	-9.251,44	-9.499,78
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.036,00	-1.293,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	-6.794,40	-6.687,21
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-2.297,23	-2.306,96
c) Reisekosten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	-8.237,19	-5.831,80
d) Verschiedene betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung: EUR 2,409,96 (EUR 0,00)	-13.988,66	-11.440,01
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,63	0,00
11. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss-/fehlbetrag	360.927,59	-67.639,16
12. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	57.100,00	44.605,00
13. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	400.000,00	0,00
14. Bilanzgewinn-/verlust	18.027,59	-23.034,16

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Anhang

Vorbemerkungen

Der Internationale Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V. (Amtsgericht Paderborn, Vereinsregister VR 868) ist ein Idealverein i. S. d. § 21 BGB und dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO.

Der Verein ist als Spenden sammelnde Organisation Mitglied des Deutschen Spendenrates e.V. (DSR) und unterliegt somit den Grundsätzen vom 7. Juni 2018. Der Verein unterzieht sich gemäß § 9 Nr. 2 der Vereinssatzung der Prüfung nach § 317 Abs. 1 HGB.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Erläuterungen zur Bilanz

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (§ 284 Abs. 2 HGB)

Der Jahresabschluss des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter besonderer Berücksichtigung der Vorschriften, die von Kapitalgesellschaften zu beachten sind, aufgestellt. Dabei wurden die Postenbezeichnungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung an die Gegebenheiten des Vereins angepasst.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Anlagewerte** (Software-Lizenzen) sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungszeiträume entsprechen den branchenüblichen Nutzungsdauern und liegen zwischen drei bis fünf Jahren. Die Abschreibungen wurden nach linearer Methode ermittelt.

Die Einzelposten sind dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Für Zinsen und Kosten ist eine ausreichende Pauschalwertberichtigung gebildet worden. Einzelwertberichtigungen sind, soweit erforderlich, vorgenommen worden.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennbetrag bewertet. Liquide Mittel in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Eigenkapital

Das Vereinsvermögen wird als variabler Posten aus dem Unterschiedsbetrag der Vermögensgegenstände und der Schulden abzüglich der gesonderten Rücklagen geführt. Das Jahresergebnis des Vorjahres wird jeweils eingestellt.

Die zweckgebundenen Rücklagen sind aufgrund von Vorstandsbeschlüssen aus Überschüssen für mittel- und kurzfristige Projekte gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden für alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken mit Ihrem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

In den Rückstellungsbeträgen enthalten sind Rückstellungen für Personalkosten (wie z. B. Beiträge zur Berufsgenossenschaft), ausstehende Beiträge und Jahresabschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden handelt es sich um an Spender, Förderer und Paten gegebene Zusagen, die Zuwendungen für einen konkreten Zweck einzusetzen. Zum Bilanzstichtag wurden in Höhe des ausgewiesenen Betrages diese Zusagen noch nicht erfüllt. Alle anderen Verbindlichkeiten wurden ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Nr. 1 und 2 HGB zum 31.12.2020

Bilanzposition	Betrag Laufzeit bis 1 Jahr EUR	Vorjahr EUR	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre EUR	Vorjahr EUR	Sicherung durch Grund. u. andere Pfandrechte EUR
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden	171.023,07	192.459,31	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	206,36	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	913,59	916,66	0,00	0,00	0,00
	171.936,66	193.582,33	0,00	0,00	0,00

Entwicklung Haftungsverhältnisse

Bezeichnung	Höhe EUR	Zweck- bindung	1.1.2020 EUR	Zuführung 2020 EUR	Verminderung 2020 EUR	31.12.2020 EUR
a) BMZ	37.500,00	15 Jahre	7.500,00	0,00	2.500,00	5.000,00
b) Staats- kanzlei Land NRW	5.900,00	5 Jahre	1.180,00	0,00	1.180,00	0,00
	43.400,00		8.680,00	0,00	3.680,00	5.000,00

zu a)

Eine Zuwendung in Höhe von EUR 37.500,00 wurde vom Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) für die Anschaffung einer Solaranlage zur Stromerzeugung in Peru gewährt. Nach den Förderbestimmungen beträgt hier die Zweckbindung 15 Jahre.

zu b)

Der Förderzuschuss in Höhe von EUR 5.900,00 für die Errichtung der Laborräume der Westphalian Senior High School in Ghana ist dem IVWK über Engagement Global gGmbH von der Staatskanzlei des Landes NRW gezahlt worden. Die Zweckbindung beträgt 5 Jahre.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung sind sämtliche das Geschäftsjahr 2020 betreffende Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Spenden

	2020 EUR	Vorjahr EUR
2000 Spenden	653.124,23	187.949,00
2010 Sachspende	3.460,96	595,00
davon für Projekte 2020 : EUR 3.460,96 (2019: EUR 0,00)		
2012 Spenden mit Zahlungsverzicht	1.100,32	518,92
davon für Projekte 2020 : EUR 0 (2019: EUR 0,00)		
2030 Erträge aus Verzicht auf Aufwandsersatzung	458,00	5.346,10
2300 Erträge aus Patenzahlungen	144.083,75	147.364,93
2350 Erträge aus Fördermitgliedschaften	84.536,62	96.355,89
	886.763,88	438.129,84

Zweckbindung Spenden

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Peru	218.987,71	261.135,55
Ghana	96.921,53	106.210,35
	315.909,24	367.345,90
ohne Zweckbindung	570.854,64	70.783,94
	886.763,88	438.129,84

Veränderung noch nicht realisierter zweckgebundener Spenden

	2020 EUR	Vorjahr EUR
2005 nicht verbrauchte Spenden Ghana	-3.207,66	1.563,65
2006 nicht verbrauchte Spenden Augenklinik Medical-Center	-9.275,54	-1.404,94
2007 nicht verbrauchte Spenden Peru	-4.691,47	-29.757,54
2305 nicht verbrauchte Patenbeträge Ghana	-2.529,87	-192,13
2009 nicht verbrauchte öffentliche Gelder	525,00	0,00
2306 nicht verbrauchte Patenbeträge Peru	1.472,03	651,75
2355 nicht verbrauchte Förderbeträge Ghana	6.896,40	-6.937,10
2356 nicht verbrauchte Förderbeträge Peru	-10.625,13	18.673,39
	-21.436,24	-17.402,92

Der Ausweis 2020 betrifft die Veränderung der Verbindlichkeiten an bedingt rückzahlbaren Zuwendungen vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Aufwendungen für die Projekte

	2020 EUR	Vorjahr EUR
<u>Geldzuweisungen</u>		
2511 Geldzuweisung Peru	272.916,13	274.360,51
2512 Geldzuweisung Ghana	127.725,00	115.464,00
	400.641,13	389.824,51
<u>Sachzuweisungen</u>		
2515 Ghana - Med.Center; direkte Sachzuweisung	27.917,42	70,00
2516 Ghana - Med.Center; indirekte Sachzuweisung	0,00	11,44
2517 Ghana - Internat/SHS; direkte Sachzuweisung	558,22	1.240,00
2521 Peru; direkte Sachzuweisungen	33.669,87	36.034,60
2522 Ghana; direkte Sachzuweisungen	24.925,00	26.506,14
2528 Peru; indirekte Sachzuweisungen	240,26	4.520,41
2529 Ghana; indirekte Sachzuweisungen	260,21	281,71
	87.570,98	68.664,30
	488.212,11	458.488,81

Die Direktzuweisungen sind Zahlungen an die Kinderdörfer. Die Sachzuweisungen betreffen aus Geldspenden beschaffte Gegenstände, erhaltene Sachspenden sowie Vergütungszahlungen an die Kinderdorfleiter in Peru und Ghana.

Gliederung Personalaufwendungen

Gehälter

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Projektaktion Kinderdörfer	13.802,79	14.148,46
Information und Werbung für Spender, Richter (Öffentlichkeitsarbeit)	6.901,39	7.074,23
Spendenverwaltung, Buchhaltung	10.713,00	11.045,50
Bußgeldverwaltung, Sekretariat	9.991,18	10.177,19
	41.408,36	42.445,38

Soziale Abgaben

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Projektaktion Kinderdörfer	3.083,81	3.166,59
Information und Werbung für Spender, Richter (Öffentlichkeitsarbeit)	1.541,91	1.583,30
Spendenverwaltung, Buchhaltung	2.391,60	2.455,82
Bußgeldverwaltung, Sekretariat	2.234,12	2.294,07
	9.251,44	9.499,78

Die Gliederung der Personalkosten erfolgt mit 1/3 zu den Projekten für Materialbeschaffung und Bearbeitung von individuellen Angelegenheiten der Kinderdörfer. Die Zuordnung zu Fundraising und allgemeiner Verwaltung erfolgt entsprechend den Tätigkeiten der jeweiligen Mitarbeiterinnen.

Reisekosten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit

	2020 EUR	Vorjahr EUR
2560 Reisekosten / Fahrtkosten eig. Pkw	330,00	1.015,50
2800 Werbung	2.730,00	0,00
2801 Spenderinfo	4.342,36	3.763,06
2802 Richterwerbung	834,83	323,44
2904 Tagungskosten / Weiterbildung	0,00	729,80
	8.237,19	5.831,80

Versch. betriebliche Aufwendungen

	2020 EUR	Vorjahr EUR
2701 Büromaterial	411,96	761,96
2702 Porto	2.249,89	2.088,94
2703 Telefon/Fax/Internet	821,11	538,59
2704 Druckermaterialien	1.058,24	1.208,10
2750 Wirtschaftsprüfung / Rechtsberatung	4.258,10	4.427,48
2905 Nebenkosten Geldverkehr	1.856,47	1.460,57
2906 Sonstige Aufwendungen	919,93	954,37
	11.575,70	11.440,01

Darstellung der Verwaltungskosten und der Kosten für Spendeneinwerbung im Verhältnis zu den Gesamtkosten und den erhaltenen Mitteln vor Abgrenzung der nicht realisierten Zuwendungen aufgrund zugesagter Zweckbindungen

Umlagen in Mittelverwendung	Gesamtkosten	Anteil direkt	Anteil in		in % der			
			EUR	%	EUR	EUR	Zuwend.	Gesamt-
							Bußten u. s. Erträg.	kosten
Personalaufwand	50.659,80	16.886,60			16.886,60		1,9	3,0
Abschreibungen	2.036,00	0,00		0,00	0,00		0,0	0,0
Raumkosten	6.794,40	0,00	25,00	1.698,60	1.698,60		0,2	0,3
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.297,23	0,00		0,00	0,00		0,0	0,0
Reisekosten	330,00	0,00	25,00	82,49	82,49		0,0	0,0
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	7.907,19	0,00		0,00	0,00		0,0	0,0
Porto, Telefon	3.071,00	0,00	25,00	767,75	767,75		0,1	0,1
verschiedene betriebliche Aufwendungen	10.917,66	0,00		0,00	0,00		0,0	0,0
	84.013,28	16.886,60		2.548,84	19.435,44		2,2	3,4

Kosten Fundraising	Gesamtkosten	Anteil direkt	Anteil in		in % der			
			EUR	%	EUR	EUR	Zuwend.	Gesamt-
							Bußten u. s. Erträg.	kosten
Personalaufwand	33.773,20	8.443,30			8.443,30		0,9	1,5
Abschreibungen	2.036,00	0,00	25,00	509,00	509,00		0,1	0,1
Raumkosten	5.095,80	0,00	25,00	1.273,95	1.273,95		0,1	0,2
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.297,23	0,00	25,00	574,31	574,31		0,1	0,1
Reisekosten	247,51	0,00	25,00	61,88	61,88		0,0	0,0
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	7.907,19	7.907,19		0,00	7.907,19		0,9	1,4
Porto, Telefon	2.303,25	0,00	25,00	575,81	575,81		0,1	0,1
verschiedene betriebliche Aufwendungen	10.917,66	0,00	25,00	2.729,42	2.729,42		0,3	0,5
	64.577,84	16.350,49		5.724,37	22.074,86		2,5	3,9

Kosten Verwaltung	Gesamtkosten	Anteil direkt	Anteil in		in % der			
			EUR	%	EUR	EUR	Zuwend.	Gesamt-
							Bußten u. s. Erträg.	kosten
Personalaufwand	33.773,20	25.329,90			25.329,90		2,8	4,4
Abschreibungen	2.036,00	0,00	75,00	1.527,00	1.527,00		0,2	0,3
Raumkosten	5.095,80	0,00	75,00	3.821,85	3.821,85		0,4	0,7
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.297,23	0,00	75,00	1.722,92	1.722,92		0,2	0,3
Reisekosten	247,51	0,00	75,00	185,63	185,63		0,0	0,0
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	7.907,19	0,00	0,00	0,00	0,00		0,0	0,0
Porto, Telefon	2.303,25	0,00	75,00	1.727,44	1.727,44		0,2	0,3
verschiedene betriebliche Aufwendungen	10.917,66	0,00	75,00	8.188,24	8.188,24		0,9	1,4
	64.577,84	25.329,90		17.173,08	42.502,98		4,7	7,4

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung betragen 4,7 % (2019: 9,0 %) der Zuwendungen, Bußen und sonstigen Erträge und 7,4 % (2019: 7,7 %) der Gesamtaufwendungen. Die Kosten Fundraising betragen 2,5 % (2019: 3,9 %) der Zuwendungen, Bußen und sonstigen Erträge und 3,9 % (2019: 3,3 %) der Gesamtaufwendungen. Provisionen und andere Vergütungen im Zusammenhang mit der Einwerbung von Spenden werden nicht geleistet. Bei den Kennzahlen für 2020 ist zu berücksichtigen, dass eine Großspende in Höhe von TEUR 500,0 zu einem Anstieg der Zuwendungen in 2020 um 102,4 % geführt hat.

Spartenrechnung

Name der Organisation
Ort

Internationaler Verband westfälischer Kinderdörfer e.V.
Paderborn

Geschäftsjahr 2020

Zellen werden berechnet
Regelmäßig kein Eintrag erforderlich
Keine Einträge bzw. nur in Sonderfällen

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Postenbezeichnung	Tätigkeiten / Aktivität	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Vermögensverwaltung	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge	Erläuterungen
				Unmittelbare Tätigkeiten				Mittelbare Tätigkeiten							
				Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs- / Öffentlichkeitsarbeit	Zwischensumme ideeller Bereich	Geschäftsführung / Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten	Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR							
1.	Spenden und ähnliche Erträge		931.473,62	931.473,62	0,00	931.473,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	931.473,62	0,00	0,00	0,00
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge		2.658,50	2.658,50	0,00	2.658,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.658,50	0,00	0,00	0,00
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Aktiviere Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge		1.679,99	1.679,99	0,00	1.679,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.679,99	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme Erträge		933.153,61	933.153,61	0,00	933.153,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	933.153,61	0,00	0,00	0,00
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen		- 488.212,11	- 488.212,11	0,00	- 488.212,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 488.212,11	0,00	0,00	0,00
8.	Materialaufwand		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Personalaufwand		- 50.659,80	- 16.886,60	0,00	- 16.886,60	- 25.329,90	- 8.443,30	- 33.773,20	0,00	0,00	- 50.659,80	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme Aufwendungen		- 538.871,91	- 505.098,71	0,00	- 505.098,71	- 25.329,90	- 8.443,30	- 33.773,20	0,00	0,00	- 538.871,91	0,00	0,00	0,00
10.	Zwischenergebnis 1		+ 394.281,70	+ 428.054,90	0,00	+ 428.054,90	- 25.329,90	- 8.443,30	- 33.773,20	0,00	+ 394.281,70	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 2.036,00	0,00	0,00	0,00	- 1.527,00	- 509,00	- 2.036,00	0,00	0,00	- 2.036,00	0,00	0,00	0,00
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 31.317,48	- 2.548,84	0,00	- 2.548,84	- 15.646,08	- 13.122,56	- 28.768,64	0,00	0,00	- 31.317,48	0,00	0,00	0,00
	a) Raumkosten		- 6.794,40	- 1.698,60	0,00	- 1.698,60	- 3.821,85	- 1.273,95	- 5.095,80	0,00	0,00	- 6.794,40	0,00	0,00	0,00
	b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		- 2.297,23	0,00	0,00	0,00	- 1.722,92	- 574,31	- 2.297,23	0,00	0,00	- 2.297,23	0,00	0,00	0,00
	c) Reisekosten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit		- 8.237,19	- 82,49	0,00	- 82,49	- 185,63	- 7.969,07	- 8.154,70	0,00	0,00	- 8.237,19	0,00	0,00	0,00
	d) Verschiedene betriebliche Aufwendungen		- 13.988,66	- 767,75	0,00	- 767,75	- 9.915,68	- 3.305,23	- 13.220,91	0,00	0,00	- 13.988,66	0,00	0,00	0,00
16.	Zwischenergebnis 2		+ 360.928,22	+ 425.506,06	0,00	+ 425.506,06	- 42.502,98	- 22.074,86	- 64.577,84	0,00	+ 360.928,22	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 0,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 0,63	0,00	0,00	0,00
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Ergebnis nach Steuern		+ 360.927,59	+ 425.506,06	0,00	+ 425.506,06	- 42.502,98	- 22.074,86	- 64.577,84	0,00	+ 360.928,22	- 0,63	0,00	0,00	0,00
24.	Sonstige Steuern		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		+ 360.927,59	+ 425.506,06	0,00	+ 425.506,06	- 42.502,98	- 22.074,86	- 64.577,84	0,00	+ 360.928,22	- 0,63	0,00	0,00	0,00
Erträge gesamt (EUR)			933.153,61	933.153,61	0,00	933.153,61	0,00	0,00	0,00	0,00	933.153,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge (%)			100,00%	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)			- 572.226,02	- 507.647,55	0,00	- 507.647,55	- 42.502,98	- 22.074,86	- 64.577,84	0,00	- 572.225,39	- 0,63	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen gesamt (%)			100,00%	88,71%	0,00%	88,71%	7,43%	3,86%	11,29%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Steuern

Aufgrund der Ertrag-Steuerfreiheit als gemeinnütziger Verein fallen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht an. Das Finanzamt Paderborn hat mit Freistellungsbescheid vom 22. Januar 2020 die Steuerfreiheit für die Jahre 2016 bis 2018 bestätigt. Die Förderung betrifft mildtätige Zwecke und die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Zum 31. Dezember 2020 sind 2 Arbeitnehmer mit 25 Wochenstunden beschäftigt. Beide Stellen hatten in der Zeit vom 1. Januar - 29. Februar 2020 einen Umfang von 30 Wochenstunden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Raummietvertrag mit gesetzlicher Kündigungsfrist. Die Monatsmiete und die Nebenkostenvorauszahlungen betragen EUR 500,00.

Vorstand

Vorstand i. S. d. BGB ist Frau Christel Zumdieck (1. Vorsitzende) und Herr Norbert Schmidt (stellvertr. Vorsitzender). Beide können den Verein einzeln vertreten. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Helmut Endemann, Ferdinand Goeken, Susan Gräßner, Renate Köhler, Doris Kirchhoff sowie Christina Rottkamp.

Paderborn, 12. August 2021

gez. Christel Zumdieck
- Vorstandsvorsitzende -

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31.12.2020
 Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software										
Bußgeldverwaltung	802,72	0,00	0,00	802,72	802,21	0,00	0,00	802,21	0,51	0,51
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
Konto 0451										
Rechner und Betriebssystem										
Terra PC-Business 5000	779,02	0,00	779,02	0,00	778,02	0,00	778,02	0,00	0,00	1,00
Brother MFC-9465 Drucker	756,86	0,00	0,00	756,86	755,86	0,00	0,00	755,86	1,00	1,00
2 Terra PC inc. Monitor & MCOff	1.552,17	0,00	1.552,17	0,00	1.550,17	0,00	1.550,17	0,00	0,00	2,00
Terra PC-Business 5050	707,93	0,00	0,00	707,93	336,00	236,00	0,00	572,00	135,93	371,93
Terra Server 1030	3.863,46	0,00	0,00	3.863,46	1.095,00	773,00	0,00	1.868,00	1.995,46	2.768,46
Brother Drucker HL-L5100DNT SW-Laser	552,04	0,00	0,00	552,04	261,00	184,00	0,00	445,00	107,04	291,04
Terra PC-Business 5050 Silent (IVWK PC 9)	605,71	0,00	0,00	605,71	100,00	202,00	0,00	302,00	303,71	505,71
Terra PC-Business 5050 Silent (IVWK PC 10)	0,00	2.139,63	0,00	2.139,63	0,00	534,00	0,00	534,00	1.605,63	0,00
2 Terra LED 2763W PV Bildschirme	0,00	426,02	0,00	426,02	0,00	106,00	0,00	106,00	320,02	0,00
	8.817,19	2.565,65	2.331,19	9.051,65	4.876,05	2.035,00	2.328,19	4.582,86	4.468,79	3.941,14
Konto 0440										
Toshiba Kopierer 1550	1.601,36	0,00	0,00	1.601,36	1.600,85	0,00	0,00	1.600,85	0,51	0,51
Info-Stellwand	1.835,05	0,00	0,00	1.835,05	1.834,05	0,00	0,00	1.834,05	1,00	1,00
	3.436,41	0,00	0,00	3.436,41	3.434,90	0,00	0,00	3.434,90	1,51	1,51
GWG	4,00	0,00	1,00	3,00	0,00	1,00	1,00	0,00	3,00	4,00
	12.257,60	2.565,65	2.332,19	12.491,06	8.310,95	2.036,00	2.329,19	8.017,76	4.473,30	3.946,65
	13.060,32	2.565,65	2.332,19	13.293,78	9.113,16	2.036,00	2.329,19	8.819,97	4.473,81	3.947,16

Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

1. Allgemeines - Der Verband, das Umfeld, die Projekte

Der Internationale Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V. (IVWK) fördert und unterstützt satzungsgemäß Kinder in Not, insbesondere Waisen, in Ländern, deren Sozialsysteme unterentwickelt sind.

Darüber hinaus fühlt er sich im Umfeld der Kinderdörfer, die von ihm getragen werden, auch der Entwicklungszusammenarbeit verpflichtet und trägt nach seinen Möglichkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur - insbesondere in der Krankenversorgung des Umlandes und der Bildung/Ausbildung - bei.

Der Verband ist als Nichtregierungsorganisation (NRO) auf Spender und Netzwerkpartner angewiesen und somit hängt der Umfang der Unterstützung, die den Kinderdörfern gegeben werden kann, vom Spendenaufkommen ab.

Die Zahl der Spender in Deutschland ist, wie der Deutsche Spendenrat in Berlin Mitte Februar 2021 mitteilte, in den beiden letzten Jahren unter die Marke von 20 Millionen gesunken. Während 2019 rund 19,5 Millionen Menschen Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen gegeben haben, sind es 2020 rund 19 Millionen gewesen, also eine halbe Millionen Geber weniger (-2,6 %). Das ist der niedrigste Wert seit der ersten Erhebung der Zahlen vor 15 Jahren, doch die aktiven Spender, nur 28,5 % der Bevölkerung (leicht rückläufige Reichweite), haben im Jahr 2020 höhere Spendensummen aufgebracht. Mit 5,4 Milliarden Euro ist das Spendenniveau im Vergleich zum Vorjahr (ca. 5,1 Milliarden Euro) um rund 5,1 % gewachsen und damit das zweitbeste Jahr seit Beginn der Erhebung. Sieben mal jährlich wurde im Durchschnitt gespendet, bei durchschnittlicher Spendenhöhe von 40 EUR: ein Höchststand seit Erhebungsbeginn. Sehr großzügig haben sich Spender im ersten Pandemiejahr während der beiden Lockdowns und in der ohnehin spendenstarken Vorweihnachtszeit gezeigt. Der Anteil der Generation 60+ am Spendenaufkommen stieg auf 58,5 %.

Im Berichtsjahr wurden vom IVWK die eigenständigen Nationalen Trägervereine mit den beiden Kinderdörfern in Ghana und Peru gefördert, an deren Gründung der Verband maßgeblich beteiligt war. In den Kinderdorfsgemeinschaften haben im Jahr 2020 durchschnittlich 115 Kinder in Familienhäusern mit einheimischen Pflegeeltern und Geschwistern gelebt.

Mit dem Heranwachsen der Kinder ist für den IVWK neben der Kindernothilfe die Thematik der Bildung, insbesondere der Berufsausbildung mit der Chance auf eine spätere Vermittlung in die Arbeitswelt, immer mehr in den Vordergrund gerückt.

Die Eigenbetriebe in den jeweiligen Kinderdörfern bieten, besonders in den landwirtschaftlichen und handwerklichen Bereichen, neben dem praktischen Beitrag zum Unterhalt des jeweiligen Kinderdorfes einige Arbeitsstellen. Auch das dem ghanaischen Kinderdorf angegliederte Krankenhaus und das Farmland eröffnen den Herangewachsenen Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Um die Ausbildungschancen in der jeweiligen Region zu erhöhen, hat in den Kinderdörfern Ausbildung hohe Priorität.

Informationen zur Entwicklung der Kinderdörfer ¹

In Peru wird das den Schulunterricht begleitende Ausbildungsprogramm im Aldea Infantil Westfalia Kinderdorf, das ab Frühjahr 2008 nach den Richtlinien des Erziehungsministeriums im kinderdorfeigenen „Instituto“ als Pilotprojekt erfolgreich durchgeführt worden ist, weiter fortgesetzt. Parallel zu den letzten Klassen der Sekundaria werden Vor-Ausbildungskurse angeboten in Bäckerei und Schneiderei. Daneben gibt es auch ein Training zur Vorbereitung für Aufnahmeprüfungen an einer Fachschule oder Universität.

Den Leitgedanken der Inklusion im Blick, wurden in 2013 zwei Kleinstunternehmen (Micro-Empresas) gegründet, das eine mit Ausrichtung Gastronomie/Bäckerei (Iskay Kori) und das andere mit Ausrichtung Kunsthandwerk (Iskay Nawy). Neben dem Aldea Infantil Westfalia Kinderdorf sind die weiteren Gründungsmitglieder der Rotary-Club Lima-Miraflores und die Nichtregierungsorganisation (NRO) Pan Soy, die die Kleinstunternehmen in den ersten Jahren finanziell unterstützt hat und auch weiterhin beratend begleitet.

Unter der Leitung je einer ausgebildeten gesunden Kraft, arbeiten ca. 5 bis 8 junge Menschen, davon die meisten leicht behindert, in diesen Empresas zusammen.

Nach vielen Verhandlungen und Inspektionen ist im Frühjahr 2017 die staatliche Lizenz zur Einrichtung einer Grundschule im Westfalia Kinderdorf erteilt worden. Dank der Genehmigung des Grundschulangebots in der Helma-Westfalia-Schule können die neu aufgenommenen Kinder, die noch keine Papiere, keinen Personalausweis haben (und somit kein Recht auf Unterricht in einer öffentlichen Schule), zeitnah erste Lernschritte schaffen und werden nicht noch weiter benachteiligt. Neben Kinderdorfkindern werden Kinder aus der Region vom ersten bis zum vierten und seit März 2021 auch im fünften Schuljahr unterrichtet.

Der kinderdorfeigene Kindergarten, in dem neben Kinderdorfkindern ebenfalls Kinder aus der Umgebung betreut werden, ist wegen der Auflagen vom Frauen- und Erziehungsministerium umstrukturiert worden: In der Kinderkrippe sind Babies und Kleinkinder bis drei Jahre untergebracht, im Kindergarten I die vier- und im Kindergarten II die fünfjährigen Chicitos.

Die Wasserversorgung mit dem gesamten Leitungsnetz des Kinderdorfes musste in den Jahren 2015/16 dringend erneuert werden, da das bisherige System bakteriologisch unsicher und sanierungsbedürftig geworden war. Zwei Leitungsnetze galt es neu zu installieren - eines mit Brunnenwasser für die Familienhäuser und eines mit Flusswasser für die Landwirtschaft. Für dieses kostenintensive Projekt konnte der Verband Unterstützung durch Service-Clubs erfahren.

Zu unserer großen Freude wurde der Antrag für das Wasser-Projekt über ein Global Grant seitens der Rotary-Clubs Paderborn-Kaiserpfalz (Initiator), Darmstadt-Kranichstein, Lima-Miraflores, deren Distrikten und Rotary International in den USA in Höhe von 107.000 USD genehmigt. Ehrenamtlich führte das Wasser-Projekt, das mit einer solarbetriebenen Pumpen- und Filteranlage ausgestattet ist, Mr. Randy Nelson durch, ein amerikanischer Ingenieur, der den Bau fristgerecht und budgetkonform erledigte. Im März 2017 erläuterte der Ingenieur den angereisten Rotariern im Rahmen einer Führung die gesamte Anlage und berichtete auch von den bewältigten Schwierigkeiten.

¹ Die nachfolgenden Informationen sind kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

Dank der zwei Leitungsnetze gibt es nun keimfreies Wasser in den Familienhäusern und dem Nationalen Träger ist es seitdem möglich, die Agrarflächen und die Obstplantagen kontinuierlich weiter auszubauen.

In **Ghana** ist der Fächerkanon in dem kinderdorfeigenen Schulkomplex schrittweise erweitert worden. Dank der Landesmittel von NRW konnte ein Ausbau des Gebäudes erfolgen, so dass seit Beginn des Schuljahres 2008/2009 neben Kinderdorfkindern und einer großen Anzahl an Mädchen, vornehmlich im Internat, auch Jungen der Region die Westphalian Senior High School (WSHS) als Tages- und einige auch als Internatsschüler besuchen.

Computerkurse zur Vermittlung elektronischen Basiswissens und des notwendigen Umgangs mit modernen Medien sind neben „Visual Arts“, „General Arts“ und „Home Economics“ Teil des Lehrangebots. Über den regulären Unterricht in den schultypischen Fächern hinaus gehört die Organisation von Aktivitäten und Workshops im Nachmittagsangebot ebenfalls zum Schulprogramm. In diesem Rahmen ist ein „School Army Cadet Corps“ eingerichtet worden, in dem die Schüler in Spiel, Sport und Wettkampf besonders trainiert werden.

Für das Westphalian Children's Village (WCV) und die Westphalian Senior High School (WSHS) wurde mit zweckgebundenen Mitteln in 2012 ein Sportfeld gebaut, auf dem Fußball gespielt, welches aber auch für andere Spiele und sportliche Aktivitäten genutzt wird.

Eine Erweiterung des Schulkomplexes um Fachräume in den naturwissenschaftlichen Fächern erfolgte im Interesse der ländlichen Bedingungen, in denen die Jugendlichen heranwachsen, in den Jahren 2015 und 2016. Neben dem Unterricht in den Fächern Biologie, Chemie und Physik ist ab dem Schuljahr 2016/2017 Agrarwirtschaft als Unterrichtsfach in den Fächerkanon mit aufgenommen worden. Der Nationale Träger will mit dem erweiterten Angebot dem Wegzug an die Küste entgegen wirken.

Da der ghanaische Kinderdorfleiter dem IVWK einen Antrag nebst Kostenkalkulation auf Finanzierung der dringend notwendigen Laborräume eingereicht hatte, konnte durch den Verband die Beantragung eines öffentlichen Förderzuschusses bei Engagement Global gGmbH Außenstelle NRW erfolgen. Mit Hilfe des gewährten Förderbetrags von der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und des Zuschusses vom Gemeinde-Bürgerkomitee für Entwicklungszusammenarbeit Steinhagen konnte die Innenausstattung der Fachräume Biologie, Chemie und Physik finanziert werden. Großzügige Unterstützung über zwei Jahre erhielt das Projekt „Bau von Laborräumen“ durch die Udo-Grüninger-Stiftung sowie durch Solidaraktionen von Schulen und Spenden von Privatpersonen.

Im November 2017 wurde auf dem Dach der Laborräume eine Wetterstation, die vom Paderborner Gymnasium Schloß Neuhaus finanziert werden konnte, installiert. Die im Unterricht erfassten Daten werden über ein Globe-Programm mit dem Gymnasium ausgetauscht. Die Daten dienen ebenfalls der Bewirtschaftung der kinderdorfeigenen Kakaoplantage und haben somit auch positive Effekte für die Landwirtschaft.

Zur Förderung armer aber lernstarker Jugendlicher ist ein Stipendien-Programm (Scholarship-Fund-Programme) für den Besuch der WSHS eingerichtet worden. Hierdurch kann die Chance einer gehobenen Bildung Jugendlichen in der Region zur Selbsthilfe ermöglicht werden, die ansonsten keine Chance hätten.

Für Augenoperationen am Grauen Star sind über viele Jahre Augenärzte aus Deutschland für Einsätze angereist, da es im Land weniger als 50 einheimische Augenärzte gab und kaum gut ausgestattete Häuser. Das engagierte achtköpfige Ärzte-Team, das in der dem Kinderdorf angegliederten Westphalian Eye Clinic ehrenamtlich an den Augen erkrankte Ghanaer behandelt und auch operiert hat, berät den Kinderdorfleiter jederzeit bei Fachfragen und bei der Anschaffung von medizinischem Equipment. Diese Kooperation wirkt positiv in Bezug auf die Anerkennung, den Erfolg und die wirtschaftliche Stabilität der Augenklinik.

Wegen der defizitären medizinischen Versorgung in der ländlichen Umgebung des Kinderdorfes ist die Erweiterung der Augenklinik um eine allgemeinmedizinische Abteilung mit einer Notfallambulanz Anfang 2019 entschieden worden. Dank der Unterstützer, die die Anschaffung von wichtigen medizinischen Geräten zur Grundausstattung ermöglichten, ist das Westphalian Medical Center (WMC) im Juni 2019 durch die HeFRA (staatliche Health Facilities Regulatory Agency) als Allgemeinkrankenhaus (Primary Hospital) anerkannt worden. Im Oktober ist der Anschluss an das System der nationalen Krankenversicherung NHIS (National Health Insurance Scheme) erfolgt. Eine medizinische Notversorgung sowie die regelmäßige Betreuung von chronisch Kranken, Schwangeren und jungen Müttern sind nun möglich.

Synergien zwischen Krankenhaus und Kinderdorf liegen nicht nur in der kostenlosen Gesundheitsversorgung, sondern auch in dem Angebot von Ausbildungsplätzen (Krankenschwestern, Verwaltungs-, Pflege- u. Hilfspersonal).

Im Berichtsjahr 2020 wurden **für die Nationalen Träger in Ghana und Peru** neben den finanziellen Mitteln zum Erhalt und Betrieb der Kinderdörfer Mittel eingesetzt für die Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen inklusive der besonderen Kosten für lernstarke Jugendliche, für intensive medizinische Versorgung einzelner erkrankter und behinderter Jugendlicher sowie für die Behandlung armer, an den Augen erkrankter Ghanaer, für die Entlassung der beruflich qualifizierten Herangewachsenen, für die Sanierung von Gebäuden sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur. (vgl. auch Pkt. 6 Aussicht/Prognose).

2. Mittelbeschaffung

Wie im Vorjahr setzten sich auch 2020 die Einnahmen des Verbandes im Wesentlichen aus **Privatspenden, Patenschaften für Kinder, Förderbeiträgen, Bußgeldauflagen deutscher Justizbehörden sowie Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder zusammen.**

Daneben hat der Verband auch **Zuwendungen** mit Zweckbindung von Stiftungen und Service-Clubs erhalten. Ebenso hat es projektbezogene Sachspenden gegeben, wie auch die Jahre zuvor.

Bei den **Bußgeldern** konnte durch intensive Ansprache zwar eine deutliche Verbesserung erzielt werden, jedoch bei den Bußgeldzahlungen ist die Erhöhung geringer. Das Aufkommen blieb aber damit weit hinter der Höhe der Zuwendungen früherer Jahre zurück. Einige Gerichte informierten schriftlich, dass man sich auf regionale Sozialprojekte konzentriert hat.

Es wurden in Summe 22,8 TEUR zugewiesen, doch 3,3 TEUR wurden aufgehoben. Somit standen nur 19,5 TEUR zur Verfügung. In 2019 waren es 15,0 TEUR, nach Abzug von Aufhebungen in Höhe von 3,8 TEUR, also 11,2 TEUR.

Insgesamt gab es im Jahr 2020 Bußgeldzahlungen von 16,2 TEUR. (Zuweisungen 2020 und Restzahlungen früherer Zuweisungen).

An **Spenden** (inklusive Patenschaften, Förderbeiträgen und Aufwandsverzicht) konnten 882,2 TEUR (VJ 437,0 TEUR) sowie einige Sachspenden in Höhe von 4,6 TEUR (VJ 1,1 TEUR) verbucht werden. Zahngold erhielt der Verband im Berichtsjahr und Vorjahr nicht.

In 2020 betragen die **Gesamteinnahmen** von Spenden inkl. Mitgliedsbeiträgen, erhaltenen Bußgeldern, Zuwendungen von Stiftungen, Zinsen, öffentlichen Zuschüssen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen 911,7 TEUR. In 2019 waren es 453,0 TEUR. Damit wurde auf der Gesamteinnahmenseite das Vorjahresergebnis dank einer großzügigen Einzelspende mehr als verdoppelt (Steigerung um 101,3 %). Das um die Sonderspende bereinigte Gesamtaufkommen war somit 411,7 TEUR, also im Vergleich zum Vorjahr ca. 8 % niedriger.

Nach unserer Statistik erhalten wir (ohne Berücksichtigung der Sonderspende in Höhe von 500 TEUR) 55,1 % (VJ 60,7 %) des Spendenvolumens von Mehrfachspendern. 11,0 % (VJ 8,7 %) entfallen auf Spender, die ein zweites Mal gespendet haben. Dies zeigt, dass die Spenderbindung bzw. -treue recht konstant ist.

Die Anzahl der Erstspender liegt bei 33,8 % (VJ 30,7 %). Die durchschnittliche Spendenhöhe beträgt 82,94 EUR (VJ 93,8 EUR).

3. Aufwendungen, Mittelverwendung

Satzungsgemäß und entsprechend der Weisung der Zuwender floss der größte Teil der Mittel in die Kinderdörfer. In 2020 kamen 488,2 TEUR (VJ 458,5 TEUR) den Kinderdörfern zugute. Dazu kommen anteilige Personal- und Verwaltungskosten mit 19,4 TEUR (VJ 19,6 TEUR).

Der Gesamtverwaltungsaufwand lag aufgrund sparsamer Mittelverwendung und weitgehendem Werbeverzicht bei 11,3 % der Einnahmen (Vorjahr 11,1 %).

Weitere Einsparungen sind weder bei den allgemeinen Verwaltungskosten noch bei den Werbekosten möglich:

Der Vorstand arbeitet, wie auch alle Kuratoriumsmitglieder, ehrenamtlich. Die Vorstandsvorsitzende hat im Zuge der Einsparungen seit dem Jahr 2005 geschäftsführende Tätigkeiten übernommen und führt sie auch nach wie vor ehrenamtlich aus. Die gesamte Verwaltung erfolgt durch zwei Teilzeitkräfte, Werbemaßnahmen werden größtenteils gesponsert. Konsequenterweise wird, wo immer möglich, ehrenamtliche Mitarbeit gefördert, pro bono Fachleistungen werden eingeworben.

Mitgliedsbeiträge sind an den Verein Deutscher Spendenrat e.V., in dem der IVWK seit der Gründung Mitglied ist, und an den Dachverband VENRO e.V. gezahlt worden.

Die Zuweisungen im Einzelnen:

Peru wurden insgesamt 306,8 TEUR (VJ 314,9 TEUR) zugewiesen. Dabei handelt es sich um Geld- und Sachzuweisungen. Das bedeutet eine Minderung um 8,1 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Dies erklärt sich dadurch, dass Zahlungen für Projekte (zweckgebundene Mittel/Rückstellungsaufösungen) überwiegend in 2019 und nur mit Restzahlungen in 2020 getätigt wurden.

Schlusszahlungen erfolgten für die Erneuerung des Spielplatzes und der Spielgeräte in Höhe von 1,5 TEUR, für den neuen Wechselrichter nebst Solarplatten ein Betrag von 8,2 TEUR, da die zusätzliche kleine Solaranlage dringend benötigt wird für die Küche und den umliegenden Bereich.

Zweckgebundene Zahlungen und Rücklagenauflösungen wurden ebenfalls vorgenommen für den An- und Umbau des Familienhauses „Künsting“ (Casa 6) mit einem weiteren Abschlag in Höhe von 20 TEUR und für den Schulstart mit 8,5 TEUR. Für die Bezahlung der Grundschullehrer in der kinderdorfeigenen Helma-Westfalia-Schule wurden 3 TEUR als zweckgebundene Sonderzahlung und für die Sozialabgaben der Mitarbeiter 3,4 TEUR von zweckgebundenen Mitteln überwiesen. Im gesamten Jahr sind für Ausbildung und Studium 46,8 TEUR geflossen.

Weitere Zahlungen gab es für die Grundsteuer 3,8 TEUR, für Batterien 20,6 TEUR, für den Umbau von „Nordkap-Gibraltar I“ (Casa I) 4,4 TEUR, für die Versicherung und Reparatur von Fahrzeugen 3,5 TEUR, für den Wirtschaftsprüfer 1,4 TEUR, für die Teuerungen bei Lebensmitteln, Kleinkindernahrung und Medikamenten sowie für Coronatests insgesamt 9,7 TEUR, für neue Kleidung zu Weihnachten 2,0 TEUR.

Ghana wurden insgesamt für das Kinderdorf (WCV), die Augenklinik, die zum Westphalian Medical Center (WMC) erweitert ist, und die Westphalian Senior High School (WSHS) 181,4 TEUR (VJ 143,6 TEUR) zugewiesen. Dabei handelt es sich um Geld- und Sachzuweisungen. Das bedeutet eine Erhöhung um 37,8 TEUR im Vergleich zum Vorjahr, die aus zweckgebundenen Zahlungen und Auflösung von Rücklagen resultiert.

Überwiesen wurden zur Anschaffung von wichtigen Geräten und notwendigem Equipment für die im Aufbau befindliche allgemeinmedizinische Abteilung des WMC 7,5 TEUR. Für die schulische, berufliche und universitäre Ausbildung von Kinderdorfkindern wurden 15,6 TEUR zur Verfügung gestellt, 16 TEUR für die Entlassungen der Schulkinder und 2 TEUR für das neu eingerichtete Stipendienprogramm der WSHS, mit dessen Hilfe arme aber lernstarke junge Menschen der Region eine gehobene Bildung erhalten können.

An Corona-Soforthilfen wurde dem Nationalen Träger für die Projekte insgesamt ein Betrag von 37,5 TEUR überwiesen. Weitere Zahlungen gab es für die Renovierung vom Familienhaus „Ika Ehrmann“ 4,5 TEUR und für Reparaturen an der WSHS 1 TEUR, für die Anlage und die Bewässerung der Schulfarm 8,2 TEUR, für das „Certificate of Recognition“ des WCV 0,3 TEUR und für Kleidung zu Weihnachten 1 TEUR.

4. Vermögens- und Finanzlage

Das Vermögen und dessen Zusammensetzung hat sich in 2020 verändert. Vergleicht man die Bilanzsumme des Vorjahres in Höhe von 537,9 TEUR mit der Bilanzsumme des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 877,0 TEUR, ergibt sich eine Bilanzerhöhung von 339,1 TEUR. Die Bilanzerhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Sonderspende. Es besteht ein Jahresüberschuss von 18 TEUR. 99,5 % (VJ 98,5 %) der Aktiva sind liquide Positionen.

Zum 31.12.2020 sind nach erfolgten Rücklagenauflösungen in Summe von 57,1 TEUR die noch vorhandenen Beträge der Rücklagen „Umstrukturierung/außerordentliche Kosten Kinderdörfer“ um 200 TEUR und „Sanierung Familienhäuser und Baumaßnahmen“ um 100 TEUR aufgestockt worden. Für „Gehälter IVWK-Büro und Honorare Kinderdorfleiter“ wurden 100 TEUR eingestellt. Somit beträgt zum 31. Dezember 2020 die Rücklage insgesamt 516,3 TEUR (VJ 173,4 TEUR).

Die Verbindlichkeiten insgesamt aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden haben sich um 21,4 TEUR vermindert (VJ um 17,4 TEUR vermindert).

Sie betreffen mit 138,4 TEUR (VJ 152,3 TEUR) Peru und mit 32,6 TEUR (VJ 40,2 TEUR) Ghana.

Die Verminderung der Verbindlichkeiten für Peru erklärt sich durch zweckgebundene Zuwendungen und Zahlungen für den Bereich „Bildung/Ausbildung“.

Die Verminderung der Verbindlichkeiten für Ghana erklärt sich durch zweckgebundene Spenden/Zuwendungen sowie durch gesparte Mittel. Sie betrifft vornehmlich die Bereiche „Gesundheitsfürsorge“ und „Bildung/Ausbildung“.

5. Risikoanalyse

Die nach wie vor hohe Anzahl von Zweifach- und Mehrfachspendern (ohne Berücksichtigung der Sonderspende), mit 66,1 % (Vorjahr 69,3 %) zeigt, dass eine recht solide Bindung unseres Spenderstammes an unser Konzept gegeben ist. Die Patenschaftsbeiträge haben sich im Berichtsjahr um 3,3 TEUR (VJ um 0,6 TEUR) erhöht und die Förderbeiträge um 11,8 TEUR vermindert (VJ um 38 TEUR erhöht). Die freien Spenden dagegen haben sich um 465,2 TEUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht (VJ um 32,7 TEUR vermindert).

Die Unterstützung durch Service Clubs wie Rotary und Lions als auch die von einigen Stiftungen, die inzwischen zu unseren verlässlichen Netzwerkpartnern gehören, schätzen wir als stabil ein.

Bei den Bußgeldzuweisungen kam es aufgrund des vermehrten Wettbewerbs unter den Begünstigten und der berichteten Regionalisierung in den letzten Jahren zu erheblichen Einnahmeverlusten. In 2020 hat es im Vergleich zum Vorjahr eine etwas höhere Anzahl an Zuweisungen gegeben, aber diese liegt im Rahmen bereits erfahrener Schwankungen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass bei kontinuierlicher bundesweiter Ansprache der Richter die Einnahmehöhe gehalten, wenn nicht gesteigert werden kann - was sich 2021 bereits andeutet.

Die Tragweite der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kinderdörfer und deren angegliederte Projekte ist aus heutiger Sicht nur schwer einzuschätzen. Zwar waren im Berichtsjahr und auch bisher in 2021 keine Corona bedingten Krankheitsfälle zu beklagen, aber im Krankenhaus in Ghana wie auch in der Westphalian Senior High School konnten in Armut geratene Ghanaer die Gebühren nicht zahlen, was Corona Soforthilfen erforderlich machte (vgl. Ghana). Auch weit reichende Hygienemaßnahmen in beiden Projekten bereiteten zusätzliche Kosten.

Die kalkulierte Verbesserung der Selbsthilfe durch die Einnahmen aus den angegliederten Projekten - wie das Krankenhaus in Ghana und die Schulen in beiden Kinderdörfern - ist wegen der Pandemie nicht planmäßig zu erreichen und die Länge der Phase mit minimalen oder zumindest verminderten Einnahmen ist somit unkalkulierbar. Daneben können politisch unüberschaubare Strukturen und Naturkatastrophen wie Erdbeben in Peru zu höheren Ausgaben führen. Die benannten Faktoren bedingen wachsende Schwierigkeiten, sich schon bald selbst zu tragen.

Da die Spenderanzahl in Deutschland insgesamt rückläufig ist und davon auch der Verband mittelfristig betroffen sein könnte, muss möglicherweise mit Einnahmerückgang gerechnet werden, aber dank der 2020 eingegangenen Großspende (vgl. Pkt. 6) sind für die nächste Zeit eventuelle Zusatzrisiken beherrschbar.

6. Aussicht/Prognose

6.1 IVWK

Die allgemeinen Spendenzuflüsse sind im ersten Halbjahr 2021 leicht höher als im Vorjahr, wenn man die Sonderspende in 2020 außer Betracht lässt. Allerdings ist unter den Spenden ein Nachlass, der zweckgebunden für die Ausbildung in Peru gegeben wurde und mit dem nicht in jedem Jahr zu rechnen ist. Auch bei den Bußgeldzuweisungen ist das erste Halbjahr 2021 besser ausgefallen als das Vorjahr und wir erhoffen uns durch unsere intensive aktive Ansprache der Richter in NRW und den angrenzenden Bundesländern noch weitere Zuweisungen.

Wir sind aufgrund der aktuellen Finanzlage sicher, dass die Kinderdörfer mit ihren Projekten vom IVWK angemessen unterstützt werden können, auch wenn die laufenden Einnahmen des zweiten Halbjahres niedriger als im Vorjahr ausfallen sollten. Eventuell sich ergebende höhere Sonderausgaben sind durch die Rücklagen gedeckt.

Stiftungen mit ihren zweckgebundenen Zuwendungen für Peru und auch andere Netzwerkpartner helfen großzügig und beständig. Eine intensive Aktivierung des Spenderkreises und die Neugewinnung von Förderern wird angesichts der Corona-Pandemie allerdings kein leichtes Unterfangen sein.

Es besteht in Anbetracht der fortdauernden Corona-Risiken eine außergewöhnlich hohe Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die auch die Prognosefähigkeit des Vorstands wesentlich beeinträchtigt.

Insgesamt sieht der Haushaltsplan 2021 ein Volumen (inkl. Rücklagenauflösungen) von 592,9 TEUR vor, was dank der Finanzlage als realisierbar erscheint, sogar Spielraum nach oben eröffnet.

Wir gehen davon aus, dass die Treue unserer langjährigen Spender, die Akzeptanz bei Rotary- als auch Lions-Clubs und langjährigen Netzwerkpartnern wie den Stiftungen, die sich von der Effizienz unserer Arbeit überzeugt haben, den notwendigen finanziellen Bedarf für die Kinderdörfer mit deren angegliederten Projekten auch längerfristig absichern helfen.

6.2 Ghana

In Ghana wird die Selbsthilfe für **Kinderdorf, Krankenhaus und Schulgemeinschaft** durch den getätigten Kauf von Farmland und dessen Bewirtschaftung weiter verbessert. Die Anpflanzung von Kakao-Bäumen, Mais, Maniok und Kochbananen ist fortgesetzt und eine Bewässerung mittels Wassertanks und Sprinkler wegen der trockenen Sommermonate realisiert worden. Ein weiterer Ausbau ist in Planung und wird mit Investitionskosten verbunden sein (Rücklagen beim IVWK vorhanden).

Der dem Kinderdorf angegliederte **Schulkomplex** hat inzwischen zahlreichen Schülern Platz geboten, unter ihnen auch über 30 Kinderdorfkindern. Da in den letzten Jahren die meisten Jugendlichen die Abschlussprüfungen des West African Examination Council erfolgreich in der WSHS abgelegt haben, wird der Zulauf weiterhin entsprechend sein und wegen des Angebots von naturwissenschaftlichen Fächern als auch der Agrarwirtschaft werden in den nächsten Schuljahren höhere Anmeldezahlen erwartet. Der eingerichtete Stipendienfonds soll in den nächsten Jahren erweitert werden.

In Bearbeitung ist für den landwirtschaftlichen Unterricht eine entsprechende Farmfläche mit einer Bewässerung in Form von Tröpfchen-Berieselung, um einerseits den praktischen Unterricht während der in den beiden letzten Jahren dauerhaft trockenen Sommermonate effektiv gestalten zu können und andererseits die jungen Pflanzen vor dem Verdorren zu bewahren.

Es wird zu entscheiden sein, inwieweit der IVWK sich am Ausbau der Schule und dem landwirtschaftlichen Lehrangebot beteiligen kann.

Die **Augenklinik** genießt seit November 2009 die offizielle staatliche Anerkennung und das Team arbeitet von Jahr zu Jahr effizienter. Der Einsatz eines ghanaischen Augenarztes für Augenoperationen hilft die wirtschaftliche Stabilität der Augenklinik zu verbessern und ermöglicht einem größeren Kreis von Ghanaern, darunter auch vielen Armen, eine Behandlung, die eine Heilung oder zumindest eine Linderung der Augenleiden bedeutet.

Einige Räume des Gebäudes sind in den ersten Monaten des Jahres 2019 umgestaltet worden und die Augenklinik ist um eine allgemeinmedizinische Abteilung nebst einer Notfallambulanz erweitert worden. Notwendiges teures medizinisches Equipment wurde von zweckgebundenen Spenden angeschafft, aber weiteres Engagement ist noch notwendig, da die vorhandenen medizinischen Geräte zum Teil veraltet und zu ersetzen sind. Die Einstellung einer jungen Ärztin in Vollzeit im Westphalian Medical Center wird helfen, noch mehr Menschen der Ashanti-Region und auch zahlreiche Kassenpatienten bedienen zu können.

Die Stabilisierung der medizinischen Versorgungslage soll je nach Mittelverfügbarkeit begleitet werden.

6.3 Peru

In Peru sind die Versorgung mit sauberem Trinkwasser in den Familienhäusern und die Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen durch das realisierte Wasser-Großprojekt gesichert und trägt neben dem Hygiene- und Gesundheitsaspekt auch zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Erträge bei.

Schritt für Schritt wird die Verlegung von Schläuchen für die Tröpfchen-Berieselung auf den Agrarflächen des Kinderdorfgeländes vorangebracht, um die Gemüsefelder und Obstplantagen zu erweitern und die Sicherheit im Wachstum der Bepflanzung zu verbessern.

Wir sind zuversichtlich, die Mittel hierfür, sowie für notwendige weitere Reparaturarbeiten (Erdbebenschäden) und auflagenbedingte Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an den Familienhäusern generieren zu können, soweit sie nicht schon bereits als zweckgebundene Mittel oder als Rücklagen aus freien Spenden vorhanden sind.

Die kinderdorfeigene Grundschule wird weiter ausgebaut und für mehr Kinder der Umgebung geöffnet werden. Hier wird der IVWK sich finanziell engagieren.

Da **in den Kinderdörfern** immer mehr Kinderdorfkinder heranwachsen, ist für unseren Verband neben der Kindernothilfe das Thema Ausbildung von zentraler Bedeutung. Der eingerichtete Ausbildungsfonds für jedes Kinderdorf sichert die mittelfristigen Ausbildungskosten, muss aber im Auge behalten werden, damit begonnene gute Schul- und Berufsqualifikationen erfolgreich beendet und von Kinderdorfkindern gewünschte berufliche Bildungsabschlüsse auch realisiert werden können.

Hinzu kommen Reintegrationsmaßnahmen, die gesetzlich vorgeschrieben sind und damit durchgeführt werden müssen. Auch diese mit erhöhten Kosten verbundenen Maßnahmen sind zunächst abgesichert.

6.4 Ziele

Für den IVWK ist es in 2021 ein wichtiges Ziel, den Kreis der Bildungsförderer zu erweitern für die Kinderdorfkinder in der höheren Schul- und beruflichen Ausbildung, für arme leistungsstarke Kinder der Umgebung und auch für solche, die sonderpädagogischer Betreuung bedürfen. Daneben ist es Ziel, Paten zu gewinnen für die dauerhafte Versorgung der neu aufgenommenen Kinder im Aldea Infantil Westfalia Kinderdorf, die dringend einer speziellen Betreuung bedürfen.

Somit ist für die von unserem Verband getragenen internationalen Kinderdörfer unverändert die Reaktivierung ehemaliger Spender und die Neuwerbung von Netzwerkpartnern, Paten und Förderern im Fokus, um den Kreis der beständigen Spender zu erweitern und damit die Sicherheit in den Einnahmen und das Volumen in der finanziellen Unterstützung für die Kinderdörfer halten zu können.

Wir sind sicher, dass die Ziele gemäß dem Wirtschaftsplan 2021 erreicht werden und dass der ordnungsgemäße Betrieb, notwendige Sanierungs- und Baumaßnahmen wie auch die wesentlichen Ausbildungsprojekte umgesetzt werden können.

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch über das Jahr 2021 hinaus ausreichende finanzielle Substanz zur Verfügung steht um die Projekte anforderungsgerecht unterstützen zu können.

Paderborn, 12. August 2021

Für den Vorstand

Christel Zumdieck

Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
des Vereins
Internationaler Verband Westfälischer
Kinderdörfer e.V.
Paderborn
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Bielefeld, vom 12. August 2021

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V., Paderborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in der diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 12. August 2021 in Bielefeld unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Internationalen Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V., Paderborn

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V., Paderborn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden

handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen

ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben

sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.

Als Gründungsmitglied des Ende des Jahres 1993 gegründeten Deutschen Spendenrates e. V. (Bernauer Str. 115-118, 13355 Berlin) unterstützt der Verein das Ziel des Deutschen Spendenrates, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu stärken und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Mitgliedsvereine unterzeichneten dazu eine umfassende Erklärung, in der sie sich zur Ehrlichkeit und Offenheit bei der Werbung um Spenden sowie zur Veröffentlichung des Rechenschaftsberichtes verpflichten, über die dann der Deutsche Spendenrat wacht.

Der Deutsche Spendenrat hat die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. am 7. Juni 2018 ohne Umsetzungsfrist neu festgelegt.

Zweck des Deutschen Spendenrates e.V. ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und spendensammelnde Organisationen vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen.

Der Verein Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V. (IVWK) hat im Rahmen der Mitgliederversammlung (MGV) des Deutschen Spendenrates e.V. (DSR) am 17. Mai 2019 zusammen mit 23 weiteren Organisationen das Spendenzertifikat erhalten. Damit wird den Organisationen durch unabhängige Wirtschaftsprüfer eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze des DSR bescheinigt.

Zur Einhaltung der Grundsätze hat der Deutsche Spendenrat einen Prüfungskatalog entwickelt. („Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e. V.“, Anlage 3 zu den Grundsätzen). Den Prüfungskatalog haben wir im Rahmen des erweiterten Prüfungsauftrags bearbeitet und diesem Bericht als Anlage III beigefügt. Die Erweiterung umfasst dabei auch die Prüfung der separat vorzulegenden Mehrspartenrechnung, die als Bestandteil des Anhangs geprüft und diesem Bericht als Anlage I Seite 11 beigefügt ist.

Die Grundsätze des Deutschen Spendenrates vom 7. Juni 2018 bestehen aus einer Präambel und gliedern sich dann wie folgt:

I. Ethik

1. Der ideelle Zweck der gemeinnützigen Organisation ist Kern allen Handelns
2. Interessen- und Kontrollkonflikte durch Personenidentität werden vermieden
3. Das Verhalten gemeinnütziger Organisationen genügt einem besonders eng gefassten ethisch-moralischen Kodex

II. Strukturen

1. Der Status der Gemeinnützigkeit bedingt demokratische und klare Strukturen und Mitgliedschaftsverhältnisse der Organisation
2. Gründungsinitiative/Mitglieder- oder Delegiertenversammlung sind die konstitutive Grundlage jeder gemeinnützigen Organisation
3. Das Aufsichtsgremium überprüft regelmäßig die Arbeit des Leitungsgremiums
4. Das Leitungsgremium führt die Geschäfte auf der Basis von Satzung und Gremienbeschlüssen (Compliance)

III. Rechnungslegung

1. Allgemeines
2. Rechnungslegung kleiner Organisationen
3. Rechnungslegung anderer Organisationen (mittelgroße und große Organisationen)

IV. Informationen, Berichtswesen

1. Die gemeinnützige Organisation ist den Kommunikationsprinzipien der Offenheit, Wahrhaftigkeit, Klarheit und Glaubwürdigkeit verpflichtet
2. Über eine abgelaufene Periode wird in Form eines Geschäfts- oder Jahresberichtes transparent informiert
 - a) Der Tätigkeitsbericht
 - b) Der Projektbericht
 - c) Der Finanzbericht (Rechnungslegung und Erläuterungen)
 - aa) Kleine Organisationen
 - bb) Andere Organisationen (mittelgroße und große Organisationen)

V. Prüfung

1. Bei kleinen Organisationen im Sinne von Abschnitt III.2. mit einem Mittelzufluss bis EUR 250.000,00 entfällt die Verpflichtung zur Prüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater.
2. Bei anderen Organisationen im Sinne von Abschnitt III.3. mit einem Mittelzufluss bis einschließlich EUR 1.000.000,00 ist der Abschluss durch einen Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zu prüfen (mittelgroße Organisationen).
3. Bei anderen Organisationen im Sinne von Abschnitt III.3. mit einem Mittelzufluss über EUR 1.000.000,00 ist der Abschluss durch einen Wirtschaftsprüfer (analog §§ 316 ff. HGB) zu prüfen (große Organisationen).

Zu den Grundsätzen gehören sechs Anlagen. Die Anlage 1 ist die Jährliche Erklärung zu den Grundsätzen, die bis zum 30. September des Folgejahres mit den dort aufgeführten Unterlagen einzureichen ist. Die Anlage 2a und Anlage 2b definiert und erläutert die Mehr-Spartenrechnung. Die Anlage 3 ist der bereits angesprochene Prüfungskatalog für Rechnungsprüfer mit erweitertem Prüfungsauftrag. Die Anlage 4 ist die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung. Die Anlage 5 ist ein Glossar. Hier werden Begriffe aus den Bereichen Rechnungslegung, Jahresabschluss, Jahresabschlussprüfung, Betriebswirtschaft etc. erläutert.

Es wurde des Weiteren am 17. September 2019 eine Erklärung zur Auskunftsermächtigung des Deutschen Spendenrates e.V. gegenüber der Finanzverwaltung abgegeben.

Der Verein ist ausschließlich in Form der Mittelbeschaffung für die praktische und ideelle Unterstützung der Idee des Westfälischen Kinderdorfes durch die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei der Gründung und dem Betrieb Westfälischer Kinderdörfer in aller Welt tätig.

Der Verein zeichnet seine Aufwendungen innerhalb der Finanzbuchhaltung für Verwaltungsaufwendungen, direkte Aufwendungen für die Mitteleinwerbung und Mittelverwendung für die satzungsgemäße Zwecke getrennt auf. Eine Kostenstellenrechnung ist nicht eingerichtet und unseres Erachtens auch nicht erforderlich. Von den Personal- und Verwaltungsgemeinkosten werden Anteile in die satzungsgemäße Mittelverwendung geschlüsselt. Die dann verbleibenden Aufwendungen sind der Mittelbeschaffung und den allgemeinen Verwaltungskosten zuzurechnen.

Aufwandsart	gesamt TEUR	Mittelverwendung			Fundraising			allgemeine Verwaltung		
		direkt TEUR	Anteil %	TEUR	direkt TEUR	Anteil %	TEUR	direkt TEUR	Anteil %	TEUR
Personalaufwand	50,7	16,9		0,0	8,4			25,4		
Abschreibungen	2,0	0,0		0,0	0,0	25,0	0,5		75,0	1,5
Raumkosten	6,8	0,0	25,0	1,7	0,0	25,0	1,3		75,0	3,8
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2,3	0,0		0,0	0,0	25,0	0,5	0,0	75,0	1,8
Reisekosten	0,4	0,0	25,0	0,1	0,0	25,0	0,1	0,0	75,0	0,2
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	7,9	0,0		0,0	7,9		0,0	0,0		0,0
Porto, Telefon	3,1	0,0	25,0	0,8	0,0	25,0	0,6	0,0	75,0	1,7
verschiedene betriebliche Aufwendungen	10,8	0,0		0,0	0,0	25,0	2,7	0,0	75,0	8,1
	84,0	16,9		2,6	16,3		5,7	25,4		17,1
				19,5			22,0			42,5
Gesamt im Verhältnis zu den Spenden, Auflagen und sonstigen Erträgen										
	9,2%			2,1%			2,4%			4,8%
Fundraising, allgemeine Verwaltung im Verhältnis zu den Spenden, Auflagen und sonstigen Erträgen										
	7,1%									

Zu den weiter von uns getroffenen Feststellungen verweisen wir auf die Anlage III zu diesem Bericht. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates von Bedeutung sind.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e.V., Paderborn, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Bielefeld, 12. August 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Spinneken
Wirtschaftsprüfer

gez. Steiner
Wirtschaftsprüferin

**Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer
zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die
Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.**

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung des Vereins Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer e. V., Paderborn betrifft, erkennen lassen.“

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

		Ja	Nein
I.	Prüfungskreis: Strukturen		
1.	Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Verfügt die Organisation		
	a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

		Ja	Nein
II.	Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1.	Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	a) vollständig,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) schlüssig und nachvollziehbar?		
4.	Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Fragen zu Ziffer 4. finden keine Anwendung.